
INFOLETTER

12.12.2021

I. COVID-19 - Impfstoffbestellung bis 14.12.2021 und Meldung von Lieferausfällen

II. COVID-19 - Impfungen von Kindern von 5 bis 11 Jahren

- Nächster Bestelltermin
- Beschlussentwurf STIKO
- Informationen zum Kinderimpfstoff
- Veröffentlichung von Praxen, die Kinderimpfungen anbieten

III. Telematik – Infrastruktur: Petition der KV Bayerns bis 16.12.2021 mitzeichnen

I. Impfstoffbestellung bis 14.12.2021 für Personen ab 12 Jahren

Trotz der Forderungen der Ärzteschaft, der Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV nach der Möglichkeit unbegrenzter Impfstoffbestellung und -lieferung, ist auch diese Woche Comirnaty von BioNtech/Pfizer nur begrenzt bestellbar. Die Impfstoffe von Moderna und Johnson& Johnson sind unbegrenzt bestellbar. Zu der Frage, ob die Bestellungen der Impfstoffe von BioNtech/Pfizer und Moderna vollumfänglich ausgeliefert werden können, äußerte sich das BMG nicht.

Bestellung bis 14.12.2021, 12:00 Uhr

Für die Woche ab 20.12.2021 können bis zum 14.12.2021, 12:00 Uhr nach derzeitigen Informationen des BMG folgende Impfstoffe für Personen ab 12 Jahren bestellt werden:

- | | |
|--|-----------------------------|
| ➤ Comirnaty von BioNtech/Pfizer (für Personen ab 12 Jahren): | 30 Dosen (5 Vials) pro Arzt |
| ➤ Spikevax von Moderna: | keine Höchstmenge |
| ➤ Janssen von Johnson& Johnson: | keine Höchstmenge |

Meldung von Lieferausfällen

Arztpraxen, die keinen oder deutlich weniger COVID-19-Impfstoff geliefert bekommen als sie bestellt haben, können dies jetzt online melden. Auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts geben sie an, was bestellt und was geliefert wurde. Die Meldungen sollen helfen, schnellstmöglich einen Überblick über regionale Verteilungsprobleme zu erhalten. Um Einzelfälle überprüfen zu können, ist die Angabe der Kontaktdaten notwendig. Die Meldungen sollten möglichst zeitnah nach Feststellung des Fehlens von Dosen oder des Ausbleibens einer Lieferung erfolgen, wenn dies nicht vorher angekündigt worden war.

Bitte nutzen Sie diese Meldung, wenn Ihre Praxis von Kürzungen betroffen ist. So wird es möglich, die Forderung nach mehr Impfstoff für die Praxen mit Zahlen zu untermauern.

Die Verlinkung finden Sie unter www.kvsa.de -> Alles Wichtige zum Coronavirus -> Impfungen in Praxen -> Meldung von Lieferausfällen

II. Impfungen von Kindern von 5 bis 11 Jahren

1. nächster Bestelltermin

Der Impfstoff von BioNtech/Pfizer für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren wird diese Woche an die Praxen, die bis zum 07.12.2021 bestellt haben, zwischen Montag und Mittwoch ausgeliefert. Die nächste Bestellmöglichkeit ist bis 04.01.2022. Die Auslieferung erfolgt dann ab 10.01.2022.

2. Beschlussentwurf der STIKO

Die STIKO hat in einer Pressemitteilung den Beschlussentwurf für die Empfehlung der Impfung von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren bekanntgegeben.

Danach wird die Impfung von Kindern dieser Altersgruppe wie folgt empfohlen:

- Kinder mit Vorerkrankungen
- Kinder in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z.B. Hochbetagte oder Immunsupprimierte)

- Bei individuellem Wunsch des Kindes oder der Eltern beziehungsweise der Sorgeberechtigten könnten nach ärztlicher Aufklärung auch Kinder ohne Vorerkrankung geimpft werden. Die Impfung mit zwei Impfstoffdosen des mRNA-Impfstoffs Comirnaty (10µg) von BioNTech/Pfizer soll laut STIKO im Abstand von drei bis sechs Wochen erfolgen.

Die STIKO begründet ihre Empfehlung unter anderem damit, dass derzeit für Kinder ohne Vorerkrankungen in dieser Altersgruppe nur ein geringes Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung, Hospitalisierung und Intensivbehandlung bestehe. Hinzu komme, dass das Risiko seltener Nebenwirkungen der Impfung auf Grund der eingeschränkten Datenlage derzeit nicht eingeschätzt werden könne.

Sobald weitere Daten zur Sicherheit des Impfstoffs in dieser Altersgruppe oder andere relevante Erkenntnisse vorlägen, werde die STIKO diese umgehend prüfen und die Empfehlung gegebenenfalls anpassen, teilte die Kommission weiter mit. Das Stellungnahmeverfahren wurde eingeleitet, Änderungen sind noch möglich.

Der Anspruch auf die Impfung nach der Coronavirus-Impfverordnung besteht nun auch für Kinder ab fünf Jahren. Der Arzt trägt kein Haftungsrisiko für Impfschäden, wenn er die Impfung ordnungsgemäß durchführt. Alle nach der auf Grundlage des SGB V erlassenen Impfverordnung mit einem für sie zugelassenen Impfstoff geimpften Personen können einen etwaigen Versorgungsanspruch wegen eines Impfschadens gegen den Staat geltend machen. Dies gilt unabhängig vom Vorliegen einer STIKO-Empfehlung.

3. Informationen zum Kinderimpfstoff

- Praxisinformation der KBV gibt wesentliche Informationen zum Kinderimpfstoff, einschließlich Hinweisen zur Dokumentation der Impfung.
- Der Hersteller BioNTech/Pfizer stellt darüber hinaus Infomaterialien unter anderem zur Vorbereitung und Durchführung der Impfung auf seinen Internetseiten bereit.
- Online-Seminar – Angebot von BioNtech/Pfizer zum Kinderimpfstoff
 - Nächster Termin: Mittwoch, 15.12.2021, 19:00 Uhr- 20 Uhr.

Sämtliche Informationen sind über www.kvsa.de – Wesentliches zum Coronavirus verlinkt (einschl. Anmeldung zum Seminar)

4. Veröffentlichung von Praxen, die Kinderimpfungen anbieten

In der letzten Woche haben uns zahlreiche Nachfragen erreicht, in welchen Arztpraxen Impfungen für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren angeboten werden. Es ist geplant, auf der Homepage der KVSA landkreisbezogen eine Übersicht zu erstellen, an welche Praxen sich Eltern und Sorgeberechtigte wenden können, um einen Impftermin für Kinder der entsprechenden Altersgruppe zu vereinbaren.

Wenn Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Praxis (Name, Fachgebiet, Anschrift, Telefonnummer) einverstanden sind, senden Sie diese Seite ausgefüllt und unterschrieben bitte an die KVSA zurück

***** per Fax: 0391 627 8436 oder E-Mail Corona@kvsa.de *****

- In meiner/unserer Praxis werden Impfungen für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren angeboten. Dieses Angebot richtet sich auch an Kinder, deren betreuender Arzt keine COVID-19 – Impfungen für diese Altersgruppe anbietet.
- Mit der Veröffentlichung meiner/unserer Praxis auf der Homepage der KVSA bin ich/sind wir einverstanden. Dieses Einverständnis ist jederzeit widerrufbar.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

III. Telematik-Infrastruktur

Unterstützen Sie die Petition der KV Bayerns „Einführung einer einjährigen Testphase“ bis 16.12.2021

Seit nunmehr 21 Monaten beweisen die Arztpraxen, wozu sie in der Lage sind, wenn es darum geht, Patienten zu versorgen, gegen COVID-19 zu impfen und auf COVID-19 zu testen. Die Einführung elektronischer Verfahren wie eAU und eRezept – die nicht funktionieren und damit wesentlich mehr Zeit beanspruchen als die Ausstellung auf bisherigem Weg – kostet viel Zeit in den Praxen.

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV Bayerns hat deshalb eine Petition im Deutschen Bundestag eingereicht, in der eine einjährige, freiwillige Testphase für alle künftigen Telematik-Infrastruktur-Anwendungen und die dauerhafte Beibehaltung von Ersatzverfahren, insbesondere bei technischen Störungen gefordert wird. Damit das Anliegen vor den Abgeordneten des Petitionsausschusses des Bundestages vorgetragen werden kann, sind 50.000 Unterschriften erforderlich. Bitte unterstützen Sie das Anliegen! Unter www.kvsa.de finden Sie auf der Startseite die Verlinkung zur Petition. Sie können die Petition online zeichnen, aber auch Unterschriftslisten ausdrucken und diese vor Ablauf der Zeichnungsfrist direkt an den Petitionsausschuss senden. **Die Zeichnungsfrist endet am 16. Dezember 2021.**

Weitergehende Informationen: www.kvsa.de -> Jetzt Petition „Einjährige Testphasen für TI-Anwendungen“ mitzeichnen

Ansprechpartner zu COVID-19:

➤ **Inhaltliche Fragestellungen:**

- Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail: Corona@kvsa.de

➤ **Abrechnung:**

- Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102